



**TW/SWV - Wiederholungslehrgang für Gefahrgutfahrer (alle ADR-Klassen und Tankbeförderung) gemäß GGVSEB/ADR (Auffrischungsschulung) in Verbindung mit dem sprengstoffrechtlichen Wiederholungslehrgang Verbringung von explosionsgefährlichen Stoffen (SWV)**

Stand: August 2017

**Zulassungsvoraussetzungen:**

- Vorlage eines ADR-Scheines, dessen Gültigkeit bei Lehrgangsbeginn noch nicht abgelaufen ist **sowie** gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):
- Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG mit Eintrag Verbringung von explosionsgefährlichen Stoffen **sowie** einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf

**Lehrgangsinhalte:** (gemäß Rahmenlehrplan der IHK)

Aktualisierung bzw. Festigung der Kenntnisse:

- Allgemeiner Teil (gesetzliche Vorschriften)
- Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation (Begleitpapiere)
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

**Termine:**

TW/SWV 1 – 18	11.01.-12.01.2018
TW/SWV 2 – 18	15.03.-16.03.2018
TW/SWV 3 – 18	07.06.-08.06.2018
TW/SWV 4 – 18	22.10.-23.10.2018

**Abschluss:**

- Neuausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung durch die Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß GGVSEB/ADR) **sowie**
- Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV zur Verlängerung der Fachkunde (Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

**Hinweis:**

**Mit Wirkung zum 01.01.2013 wird die ADR-Schulungsbescheinigung mit einem Passbild versehen. Zu diesem Zweck muss zu Lehrgangsbeginn der Teilnehmer ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) vorlegen.**

*bitte wenden!*

**Lehrgangskosten:**

375,00 € plus 60,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt.,  
incl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag,  
Nachmittagsimbiss)

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.